

Böse Wurzeln

Zu: „Wir sind alle in der Pflicht, Antisemitismus zu bekämpfen“, FR v. 3.1.

Nargess Eskandari-Grünberg danke ich für die warnende Benennung von Antisemitismus im heutigen Deutschland. Am 10. November 1938 erlebte ich mit sieben Jahren in Bad Soden den Ruf: „Die Wanzenbude muss brennen!“ Sodener Nazis folgten ihrem Anführer. Kranke alte Leute wurden aus der israelitischen Kuranstalt aus den Betten gezerrt und im Nachthemd zum Bahnhof getrieben zwecks Vergasung (ein langsamer qualvoller Tod). Dem jüdischen Arztehepaar gelang über Wunder noch die Flucht; Dr. med. Max Isserlin hatte arme Sodener Kranke kostenlos behandelt und Leben gerettet.

Antisemitismus und Raubgier haben die gleiche böse Wurzel der Gewissenlosigkeit. Zu den zehn lebenswichtigen Geboten vom Berg Sinai gehört: Du sollst nicht stehlen, du sollst nicht töten! Das sollten auch nicht-jüdische Köpfe lernen. Im Nachkriegsdeutschland wurde als Grundgesetz formuliert: Die Würde des Menschen ist unantastbar!

Dietmut Thilenius, Bad Soden

Es lebe die Bürokratie

Offenbach: „Ein zerstörter Traum“, FR-Region vom 30. Dezember

Als ich obigen Artikel gelesen habe, ist mir fast die Tasse aus der Hand gefallen! Ist das aus der Reihe „Schildbürgerstreich 2.0“? Wohnungsmangel aller Orten, zu hohe Mieten und so weiter und so fort. In dieser Situation dreistest sich ein Bauamt nach 40 (!) Jahren, eine fehlende Genehmigung einzufordern und deshalb neun Mietern kündigen zu lassen! Das kann man einfach nicht glauben! Es lebe Deutschlands Bürokratismus!

Irene Morgenstern, Maintal

Die Mieter brauchen gute Anwälte

Allenthalben wird das Fehlen von (bezahlbarem!) Wohnraum beklagt, und dann müssen Mieter*innen nach 37 Jahren laut Weisung des Offenbacher Bauamts ausziehen, weil es für das Haus keine Nutzungsgenehmigung als Wohngebäude gibt! Geht's noch?

Klare Auflagen an den Vermieter, was zur Erlangung dieser Genehmigung zu leisten sei, hätte ich ja verstanden. Aber dass der Amtsschimmel, der offensichtlich seit 1961 schlief (hoffentlich in artgerechter Haltung), nun erwacht und loswiewert, ist nur peinlich!

Ich wünsche Vermieter und Mieter*innen, dass sie gute Anwälte finden, denn hier liegt ja eindeutig ein langjähriger Besitzstand vor.

Wolf Liebrecht, Frankfurt



BRONSKI IST IHR MANN IN DER FR-REDAKTION

Schreiben Sie an:

Bronski
Frankfurter Rundschau
60266 Frankfurt am Main

Mailen Sie an:

Bronski@fr.de oder
Forum@fr.de

Bitte geben Sie dabei immer Ihre vollständige Adresse an!

Mit der Einsendung erklären Sie sich einverstanden, dass Ihre Zuschrift auch online unter www.frblog.de veröffentlicht werden kann.

Diskutieren Sie mit!

Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften zur Veröffentlichung zu kürzen.

ZUSCHRIFTEN ONLINE

Alle Stimmen dieses Forums wurden auch online im FR-Blog veröffentlicht, der Fortsetzung des Print-Forums im Internet. Lesen Sie hier: frblog.de/f20240122

FR ERLEBEN

Claus-Jürgen Göpfert spricht mit der Journalistin Monica Weber-Nau über ihr Buch „Der Weg heimwärts“. **Sonntag, 21. Januar, 11 Uhr Restaurant „Herr Franz“ Ulmenstraße 20, Frankfurt**

Pitt von Bebenburg spricht bei der Konferenz „Diktatur wählen? Demokratische Kultur und ihre Feinde“ der Gedenk- und Bildungsstätte Haus der Wannseekonferenz in Berlin über die Rolle der Medien. Anmeldung zur Veranstaltung und Livestream unter: www.ghwk.de **Sonntag, 21. Januar, 14-18 Uhr Gemeindehaus der Jüdischen Gemeinde, Fasanenstraße 79/80 Berlin**

Claus-Jürgen Göpfert spricht mit dem Historiker Peter Brandt über sein Buch „Eine kurze Geschichte der deutschen Sozialdemokratie“. Der Eintritt ist frei. **Montag, 22. Januar, 19 Uhr Club Voltaire, Kleine Hochstraße 5 Frankfurt**

Stephan Hebel lädt wieder

Rechtsprechung mit zweierlei Maß

„Letzte Generation“: „Aktivistin bleibt vorbestraft“, FR-Region vom 4. Januar

Strafrechtliches Allerlei wie gehabt

Mag sein, dass die beiden Laienrichter*innen sich ihre Entscheidung nicht leicht gemacht haben. Geäußert haben sie sich ja nicht, einzig die Dauer der Beratung ist ein Indiz dafür. Von Berufsrichter Kirschbaum kann man das kaum sagen. Zwar war er sichtlich um einen verständnisvollen, mitfühlenden Eindruck mit stark paternalistischen Einschlag gegenüber der jungen Aktivistin bemüht, für die neben einer Haftstrafe immerhin auch ihr angestrebter Beruf als Juristin auf dem Spiel steht. Ich konnte aber keine Indizien dafür entdecken, dass er sich auf die Frage einlassen würde, um die es hier geht, die Angeklagte und Verteidigung geltend gemacht haben und die nicht durch eine routinemäßige Anwendung der Strafrechtsdogmatik zu erledigen ist: die Frage, ob die Diskrepanz zwischen der herrschenden Klimapolitik einerseits und den zur Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen „auch in Verantwortung für die künftigen Generationen“ (Art.20a GG) objektiv notwendigen Emissionsminderungen andererseits, abzulesen am täglich abnehmenden CO₂-Restbudget, so dramatisch und die Zeit zur Abwendung radikaler Gefahren für Grund- und Menschenrechte so knapp ist, dass in der Abwägung zwischen den Eingriffen in die Handlungsfreiheit von 45 Minuten im Stau stehenden Autofahrer*innen und

dem Versuch, mit Mitteln gewaltlosen, zivilen Ungehorsams symbolischen Protest gegen dieses klimakatastrophale Versagen zu leisten, die Bedeutung des zivilgesellschaftlichen Protestes überwiegen könnte.

Dass dieser Richter nicht gewillt ist, auch nur einen Zentimeter von seiner Strafrechtsdogmatik in Richtung einer Anerkennung der vom Verfassungsgericht festgestellten juristischen Relevanz der klimakatastrophalen Realitäten abzuweichen, drückt sich in seiner abschließenden Bemerkung aus, dass „ein Strafrecht nicht gehalten sei, sich politisch zu positionieren“. Sein Mitgefühl für die Angeklagte konnte seinen Ärger über die Zustimmung, die er zu empfinden scheint, so wenig mildern, dass er sich nicht mal in der Lage sah, dem „moderaten“ Antrag der Staatsanwältin zu folgen, und auf der Vorstrafe beharrte. Mit strafrechtlichem „business as usual“ wird die Judikative ihrer Kontrollfunktion gegenüber einer klimapolitisch strukturell versagenden Politik nicht gerecht werden. Karl Höhn, Frankfurt

Hier ist Nötigung strafbar, dort jedoch nicht?

Oliver Teutsch berichtet von der Revisionsverhandlung am Frankfurter Landgericht über eine Klimaaktivistin. Ich frage mich, wenn ich an die vielen Traktoren beim Bauernprotest in Berlin denke: Tritt da nicht auch die Staatsanwaltschaft auf den Plan? Wer-

den keine Rettungswagen behindert, gibt es keine Staus, wenn die Traktoren auffahren? Vor und nach der Demo müssen die alle wieder durch der Stadt fahren, sind die da nicht stundenlange Hindernisse? Und wenn die Regierung sich danach „genötigt“ sieht, ihre Pläne zu ändern, ist das keine Nötigung, mit solchen Traktoren anzurollen? So viele Traktoren in der Innenstadt, sind die nicht wie eine Waffe? Erzeugen sie im Innern ihrer Parade nicht rechtsfreien Raum? Ein Polizist könnte nur unter Lebensgefahr zwischen die rollenden Traktoren gehen. Was wäre, wenn einer der Bauern vor Aufregung einen Herzinfarkt erleidet? Wie käme der Rettungswagen da hin?

Das sind berechnete Fragen, die für die Staatsanwaltschaft und die öffentliche Ordnung in dem Fall aber überhaupt keine Rolle spielen. Wenn Nötigung juristisch Verwerflichkeit beinhaltet, dann frage ich, was ist verwerflicher: für die eigenen finanziellen Interessen mit hunderten Traktoren in die Innenstadt zu rollen oder sich für den Schutz der Menschheit vor Klimafolgen eine Stunde lang auf die Straße zu kleben? Und was den Vorsatz der Wiederholung betrifft: Fragen Sie mal die Bauern, was die machen werden, wenn Ihnen eine politische Entscheidung wieder nicht passt. Die nehmen sich heraus, mit ihren Maschinen in die Hauptstadt zu rollen und zu drohen. Kein Mensch redet da von Anklagen. Kalliope Eberhardt-Rittmann, Schwetzingen

Nachts in der Bankenklamm

Zu: „Initiative bestürzt über Bühnenabriss“, FR-Region vom 16. Dezember

Die Entscheidung für die Zukunft des Theaters ist gefallen. Der Berg kreiße und gebe kein Mäuslein, sondern die zweit-schlechteste aller Möglichkeiten. Nur die „Spiegellösung“ wäre noch furchtbarer gewesen als die „Kulturmeile“. Nun soll das Theater zwischen die Bankentürme gequetscht werden, ohne eine halbwegs akzeptable Chance, sich als vielleicht sogar architektonisches Highlight präsentieren zu können – fernab des öffentlichen Nahverkehrs. Sollen die Theaterbesucher doch nachts durch die dunkle Bankenklamm wandern! Und die Chance, Zoltán Keménys Goldwolken angemessen zur Geltung bringen zu können, ist auch dahin. Oh Herr, lass Vernunft regnen (wenn möglich, noch vor Pfingsten) und die Provinzposse doch noch abwenden.

Haben wir nicht einen Kulturcampus, auf dem – nach Abriss des monströsen, potthässlichen Juridicums – genügend Platz wäre, eine wunderschöne neue Theater-Doppelanlage zu errichten (für die Entwurfschance würde die internationale Architektenschaft Schlange stehen), mit dekorativer Präsentation eines neuen Wolkenfoyers, mit Synergie zur benachbarten geplanten Hochschule für Musik und Darstellende Kunst

und dem Max-Planck-Institut für Empirische Ästhetik. Und direktem Zugang von U-Bahn, Straßenbahn und Bus.

Am Willy-Brandt-Platz könnte man das alte Schauspielhaus rekonstruieren und als klassisches Theater betreiben, wo die Stücke so gespielt werden, wie sie zu ihrer Entstehungszeit gedacht waren. Während das moderne Theater auf dem Campus in bewährter Weise modern inszeniert – und frei, wie sich das für Kunst gehört (auch wenn es nicht immer jedem gefällt). Das Kammerstück könnte an jedem der beiden Standorte integriert werden; so wie es die Theaterleute für richtig halten.

Neben dem Schauspielhaus würde aber an der Neuen Mainzer Straße ein Grundstück frei, das als neuer Hochhausstandort Einnahmen für die Stadt generieren könnte. Und wer weiß, vielleicht fände sich dabei auch eine Erweiterungsfläche, falls das Jüdische Museum eine bräuchte. Aber wo kommen wir denn hin, wenn in Frankfurt plötzlich logisch, vernünftig und nachhaltig gedacht würde? Des geht net; des hammer noch sie so gemacht. Un es will mer net in de Kopp enei, wie kammer nur so provinznudlich vernachlässigt sei? Knut G. Emmert, Frankfurt

Nette Vorschläge

Zu: „Hessen hinkt Klimaziel hinterher“, FR-Region vom 29. Dezember

Verfehlt ein Unternehmen seine Ziele, wird es vom Markt bestraft. Verfehlen Ministerien in Hessen ihre Ziele nach dem Klimaschutzgesetz, „droht“ im schlimmsten Fall ein sanftes Monitoring. Danach sind sie lediglich verpflichtet, Vorschläge zur Wiedererreichung des Zielpfades des Emissionssektors vorzulegen. Besonders auf die Vorschläge des Verkehrsministeriums zur Reduktion der CO₂-Last im Luftverkehr darf man gespannt sein. Zwar will Fraport beim Betrieb des Flughafens bis 2045 keine CO₂-Emissionen mehr ausstoßen. Es bleibt aber der CO₂-Fußabdruck aus dem internationalen Luftverkehr. Der lag 2021 mit 8,0 Mio. Tonnen zwar deutlich unter dem Level vor Corona. Durch Steigerung der Flugbewegungen will der Betreiber aber mindestens auf das alte Niveau von 14 Mio. Tonnen kommen. Mal sehen, wie der Finanzminister als Vertreter des größten Anteilseigners von Fraport reagiert, wenn das Verkehrsministerium vorschlägt, die Flugbewegungen nicht zu steigern, sondern drastisch zu reduzieren, um die Erreichung des Zielpfades gewährleisten zu können. Hans Schinke, Offenbach